

Bauvorhaben Jägerstraße/Festenbergstraße in Düsseldorf-Eller auf dem ehemaligen Werksgelände der Firma WECO

Artenschutzprüfung – Stufe I bzgl. Reptilien

Stand Dezember 2021

Im Auftrag von:

Erstellt von:

Faunistik und Umweltplanung

Mechthild Höller

Diplombiologin VBIO

Fledermausspezialistin

Kartierung – Gutachten – Planung - Umweltbildung

Büroanschrift:

Faunistik & Umweltplanung

Dipl.-Biol. Mechtild Höller

Am Telegraf 31

51375 Leverkusen

Telefon: 0214 / 54283

E-Mail: me.hoeller@t-online.de

Mitarbeit: M.Sc. Rieke Schluckebier

Inhaltsangabe

1.	Anlass	2
2.	Ortsbesichtigung	4
2.1	Ergebnisse	5
3.	FIS-Daten des LANUV	9
3.1	Bewertung möglicher Reptilienvorkommen (Zauneidechse)	10
4.	Eingriffsbewertung	12
5.	Maßnahmenempfehlungen	13
6.	Artenschutzrechtliche Eingriffsbewertung	13
7.	Literatur	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung	1: Plangebiet Festenbergstraße/Jägerstraße, Düsseldorf-Eller	3
Abbildung	2: Lageplan des Untersuchungsgebiets	4
Abbildung	3: Blick von Osten über Wiese im Süden des Plangebiets	6
Abbildung	4: Blick über Wiese auf Brombeerhecke südöstliche Grenze ..	6
Abbildung	5: Blick über Fläche im Südosten (Flurstück 334)	7
Abbildung	6: Sandhaufen, Eiablage theoretisch möglich	7
Abbildung	7: Versiegelte Flächen zwischen den Hallen	7
Abbildung	8: Fläche im Nordosten, unter dem Bewuchs gepflastert	8
Abbildung	9: Freigelegte Rasengittersteine	8
Abbildung	10: Freigelegte Pflastersteine	8
Abbildung	11: Fahrweg zwischen Parkplatz und Plangebiet	9
Abbildung	12: Dichte Brombeerhecke entlang der S-Bahntrasse	9
Abbildung	14: Planungsentwurf (Quelle: Studio grüngrau, Düsseldorf) ...	12

1. Anlass

Die XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX plant das ehemalige Werksgelände der Firma (Fa.) WECO an der Festenbergstraße in Düsseldorf-Eller einer neuen Bebauung zuzuführen. Das Grundstück umfasst mehrere Flurstücke in der Flur 22 und liegt in der Gemarkung Eller. Auf dem Grundstück befinden sich die ehemaligen Produktions- und Werkhallen sowie das Verwaltungsgebäude der Fa. WECO. Das Grundstück ist zwischen den Bestandsgebäuden versiegelt, ansonsten von Bäumen und Strauchwerk bewachsen. Im Süden des Grundstücks liegt das Flurstück 328, das einen dichten Gras- und Staudenbewuchs und an der Rändern breite Brombeerhecken aufweist und im Westen von wenigen Bäumen bewachsen ist. Im Norden wird die Grundstücksgrenze durch die Jägerstraße gebildet, die östliche Grenze ist die Festenbergstraße. Im Westen verläuft die Grenze innerhalb von gewerblichen Nutzungen. Die südöstliche Grenze verläuft entlang von einem öffentlichen Parkplatz.

In der Artenschutzprüfung – Stufe I (Vorprüfung) des Planungsbüros DTP Landschaftsarchitekten (Essen) von 2017 erfolgte die unten zitierte Abschätzung zur Betroffenheit der Reptilien:

*„2.5 Betroffenheit potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten
Begehung*

Zu Bewertung der Eignung für potenziell vorkommende Arten (siehe Kapitel. 2.3) wurde eine Begehung (sonnig, 25°C) durchgeführt. Im Nordwesten befindet sich das Verwaltungsgebäude. Dieses besitzt ein Flachdach mit einer Attika. Die Fassade ist glatt und weist keine Spalten auf. Im Nordosten liegt der ehemalige Parkplatz. Er ist eingerahmt von einem Baumbestand aus Buchen und Birken. Auf dem Boden hat sich aufgrund der Sukzession ein Krautbestand gebildet.

[...]

Reptilien

Im Rahmen der Begehung wurde die Fläche bei geeigneter Witterung auch nach Zauneidechsen abgesucht. Es wurden keine Individuen festgestellt.

Aufgrund des hohen und dichten Bewuchses ist die Wiese für Zauneidechsen unattraktiv. Zudem ist aufgrund der isolierten Lage der Wiese wie auch des Parkplatzes im Nordosten ein Vorkommen unwahrscheinlich.“

Diese Aussage reicht der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Düsseldorf nicht. Eine direkte Erfassung von Reptilien ist derzeit nicht möglich, die Tiere sind nicht aktiv. Um zeitnah eine Aussage zu einem möglichen Reptilienvorkommen zu erhalten erfolgt nach Rücksprache und Abstimmung mit Herrn Krause (UNB Stadt Düsseldorf) das folgende Vorgehen: Ortsbegehung zum Abschätzen von Reptilienvorkommen, Dokumentation der Ergebnisse, Bewertung des Eingriffs bzgl.

Reptilien und Beschreiben von Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Ökologische Baubegleitung) artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I in Bezug auf Reptilien.



Abbildung 1: Plangebiet Festenbergstraße/Jägerstraße in Düsseldorf-Eller rot umrandet (Quelle: GEObasis.nrw)

2.1 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Strukturen der Flurstücke beschrieben und ein Vorkommen von Reptilien abgeschätzt. Die Lage der Flurstücke ist Abbildung 2 zu entnehmen.

- Die Flurstücke 326, 327 und 328 weisen dichten Grasbewuchs auf (Abb. 3 und 4). Zur Südost-, Südwest- und Nordwestseite schießen Brombeerhecken an (Abb. 3 und 4). Offene, sandige und kiesige Flächen fehlen: ungeeignet für Reproduktion und als Winterquartier für Eidechsen.
- Auf den Flurstücken 325 und 324 befinden sich Brombeerhecken, dichtes Gebüsch und Laubbäume. Offene, sandige und kiesige Flächen fehlen: ungeeignet für Reptilien (Zauneidechse).
- Die unbebauten Bereiche des Flurstücks 334 (Abb. 5) nach Osten sind am Rand von wenigen Bäumen bestockt. Der Boden ist mit Rasengittersteinen belegt, der Boden dazwischen verdichtet, keine offenen sandigen, erdigen Bereiche: ungeeignet für Reproduktion und als Winterquartier für Reptilien. Der Zipfel nach Norden ist vermüllt. Hier befindet sich eine Sandaufschüttung (Abb. 6) mit Eignung zur Eiablage und als Winterversteck. Wegen der isolierten, schattigen Lage wird ein Reproduktionsvorkommen von Zaun- und Mauereidechse als unwahrscheinlich eingeschätzt.
- Flurstücke 330 und 331 sind versiegelt: Ungeeignet für Zaun- und Mauereideiche.
- Zwischen den Hallen befindet sich die Flurstücke 329 und 332, die bis zum Eingang reichen und in den unbebauten Bereichen versiegelt sind (Abb. 7). An den Rändern hat sich Strauchwerk entwickelt. Geeignete Strukturen wie kiesige, sandige Fläche zur Reproduktion und als Winterquartier für Eidechsen fehlen.
- Das Flurstück 91 ist dicht von Strauchwerk und Stauden bewachsen, keine offenen, sandigen Flächen: ungeeignet für Eidechsen.
- Das Flurstück 237 ist von Laubbäumen und Strauchwerk bewachsen. Der Boden ist mit Rasengittersteinen (Abb. 9) und teilweise mit Pflastersteinen (Abb. 10) versiegelt. Darüber hat sich eine dünne ca. 1,5 cm dicke Humusschicht gebildet, die von flach wurzelndem Efeu- und Brombeerranken überwachsen ist (Abb. 8). Geeignete Habitate, wie offene sandige, kiesige Stellen, für Eidechsen fehlen. Ein Vorkommen wird als unwahrscheinlich angesehen.
- Im Nordosten liegt das Flurstück 316, das im unbebauten Teil versiegelt ist und daher keine Eignung als Lebensraum für Reptilien aufweist.

Soweit einsehbar befinden sich an den ehemaligen Werkhallen keine Hohlräume, die als Versteck für Eidechsen geeignet sind.

Im Südosten des Grundstücks schließt ein öffentlicher versiegelter Parkplatz an (Abb. 11). Weiter nach Süden liegt die Trasse der S-Bahnlinie 1. Entlang der Bahntrasse befindet sich ein Streifen mit dichtem Bewuchs von Brombeere und anderen Gehölzen (Abb. 12).



Abbildung 3: Blick von Osten über Wiese im Süden des Plangebiets



Abbildung 4: Blick über Wiese auf Brombeerhecke südöstliche Grenze



Abbildung 5: Blick über Fläche im Südosten (Flurstück 334)



Abbildung 6: Sandhaufen auf Flurstück 334



Abbildung 7: Versiegelte Flächen zwischen den Hallen



Abbildung 8: Fläche im Nordosten, unter dem Bewuchs gepflastert



Abbildung 9: Freigelegte Rasengittersteine



Abbildung 10: Freigelegte Pflastersteine



Abbildung 11: Fahrweg zwischen Parkplatz und Plangebiet



Abbildung 12: Dichte Brombeerhecke entlang der S-Bahntrasse

3. FIS-Daten des LANUV

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) unterhält das sog. „FachInformationssystem“ (FIS), in dem u.a. Angaben zu Vorkommen planungsrelevanter Arten für jedes Messtischblatt (MTB bzw. Karte 1:25.000) gemacht werden.

Es wurde beim LANUV und der UNB der Stadt Düsseldorf die folgende Liste planungsrelevanter Reptilien für den Quadrant 3 des MTB 4707 recherchiert (Internetseite LANUV, letzter Zugriff 19.12.2021).

Tabelle 1: Planungsrelevante Reptilien im MTB 4707.3 (LANUV Internetseite Dez. 2021)

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Status im MTB 4707.3	EHZ NRW KON	EHZ NRW ATL
Reptilien				
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G	G
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	Art vorhanden	U	U

Abkürzungen Tabelle 1:

KON kontinentale biogeographische Region NRW

ATL atlantische biogeographische Region NRW

G günstig

U ungünstig

Zudem sind Vorkommen der Waldeidechse im Verlauf der S-Bahnlinie 1 bekannt (mündliche Mitteilung Herr Krause, UNB Stadt Düsseldorf). Die Waldeidechse zählt nicht zu den planungsrelevanten Arten hat jedoch einen Rote-Liste-Status und wird in der Roten Liste (RL) NRW als Art der Vorwarnliste (V) und in der RL Niederrheinische Bucht als gefährdet (3) eingestuft (Meinig et al. 2011).

3.1 Bewertung möglicher Reptilienvorkommen (Zauneidechse)

Im Folgenden werden die o.g. FIS-Daten und weitere recherchierte Daten nun daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung auf dem betroffenen Grundstück eine Vorkommenswahrscheinlichkeit der genannten planungsrelevanten Arten besteht.

Gesamtes Plangebiet

Nach Auskunft von Herrn Krause UNB der Stadt Düsseldorf sind Vorkommen der Zauneidechse, Mauereidechse und Waldeidechse in Bereichen der Trasse der S-Bahnlinie 1 bekannt.

Die genaue Begutachtung des Untersuchungsgebiets Jäger-/Festenbergstraße in Düsseldorf-Eller ergab, dass die Fläche keine geeigneten Habitate wie lockerer Sand und Kies zur Eiablage und als Winterquartier für Reptilien (Zaun-, Mauer- und Waldeidechse) aufweist. Vernetzende Strukturen wie Grünstreifen zwischen der südlich liegenden S-Bahntrasse und dem Plangebiet fehlen. Zudem bildet der Parkplatz, der im Südosten angrenzt eine Barriere für Eidechsen.

Tabelle 2: Mögliche Reptilienvorkommen

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Lebensraum (LANUV 2021)	Abschätzung zum Vorkommen im Plangebiet
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Bewohnt offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien, grasigen Flächen und verbuschten Bereichen. Genutzt werden Sekundärlebensräume, wie Eisenbahndämme, Sand-/Kiesgruben auch Industriebrachen. Im Winter verstecken sich die Tiere z.B. in Tierbauten und selbstgegrabenen Quartieren. Eiablage in selbstgegrabenen Erdlöchern in sonnenexponierten, vegetationsfreien Stellen.	Ein Sandhaufen auf dem Flurstück 334 ist potenziell für Eiablage und Winterversteck geeignet. Jedoch sind Vorkommen und Reproduktion aufgrund der isolierten, schattigen Lage des Sandhaufens unwahrscheinlich.
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	Bevorzugt offene, südexponierte, sonnenwarme Standorte, die weitgehend vegetationsfrei oder schütter bewachsen sind. Zudem sind Hohlräume und Spalten zum Verstecken erforderlich. Eiablage in selbstgegrabene Gänge und Höhlen in lockerem Erdreich.	Ein Sandhaufen auf dem Flurstück 334 ist potenziell für Eiablage und als Winterversteck geeignet. Jedoch sind Vorkommen und Reproduktion aufgrund der isolierten, schattigen Lage des Sandhaufens unwahrscheinlich.
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	Besiedelt werden Lebensräume mit kühl, feuchten Microhabitaten, z.B. lichte Waldbereiche. Besiedelt Lebensräume, wie nährstoffreiche Waldränder mit kurzrasiger Vegetation, sonnige Waldwege. Wichtig sind geeignete Sonnenplätze mit angrenzender Deckung (Totholz, Wurzelstubben).	Geeignete Habitate fehlen. Ein Reproduktionsvorkommen der Art wird ausgeschlossen.

4. Eingriffsbewertung

Geplant ist eine Neubebauung des ehemaligen Werksgeländes der Fa. WECO Jägerstraße/Festenbergstraße in Düsseldorf-Eller. Bei Baufeldfreimachung werden die Bestandsgebäude und der größte Teil der Vegetation entfernt. Aufgrund der neuen Rechtslage gemäß § 44 (besonderer Artenschutz) Bundesnaturschutzgesetz müssen grundsätzlich alle besonders und streng geschützten Arten berücksichtigt werden, sofern diese durch Planungen betroffen sein können.



Abbildung 13: Planungsentwurf (Quelle: Studio grüngrau, Düsseldorf)

Aufgrund der vorgefundenen Strukturen, Versiegelungen im unbebauten Bereich, dichte Grasnarbe im Süden, fehlende offene, besonnte Flächen mit grabbarem

Substrat und wegen fehlender vernetzender Strukturen zwischen S-Bahntrasse im Süden sind keine Vorkommen/Reproduktionsverkommen von Zaun-, Mauerei-dechse und Waldeidechse auf dem Grundstück des ehemaligen Werksgelände der Fa. WECO zu erwarten.

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren:

- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren bzgl. Zaun-, Mauer- und Waldeidechse sind derzeit nicht erkennbar. Bei Umsetzen des Vorhabens (Rückbau, Entfernen der Vegetation, Neubebauung) werden keine artenschutzrechtlichen Tatbestände gemäß § 44 Abs. 1, Satz 1 bis 3 (Tötungs-, Störungs- und Verbot der Entnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) BNatSchG bzgl. der o.g. Reptilienarten ausgelöst.

5. Maßnahmenempfehlungen

Nach § 44 BNatSchG Abs 1 ist es u.a. verboten, Tiere der besonders geschützten Arten ... zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Bau-, anlage- und betriebsbedingter Wirkfaktoren hinsichtlich der Zaun-, Mauer- und Waldeidechse sind derzeit nicht erkennbar, demzufolge sind keine Maßnahmen erforderlich.

6. Artenschutzrechtliche Eingriffsbewertung

Gemäß § 44 BNatSchG ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer artenschutzrechtlichen Prüfung, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sog. „planungsrelevante Arten“ (Bauckloh, Kiel & Stein 2007, Kiel 2005, 2018) durch den Eingriff betroffen sein könnten. Die vorliegende Arbeit dient als Grundlage einer artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP). Hiernach ist zu klären, bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte nach § 44 Abs. 1, 1 bis 3 BNatSchG auftreten können (VV-Artenschutz, 06.06.2016).

Die grundsätzlichen Regelungen zum besonderen Artenschutz sind in § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) festgelegt. Demnach ist es nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG verboten:

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn

sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Für die Durchführung der Artenschutzprüfung nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist weiterhin der Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring –“ Forschungsprojekt des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) Nordrhein-Westfalen, zu beachten.

Inhalt der vorliegenden Arbeit ist die Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) in Bezug auf Reptilien.

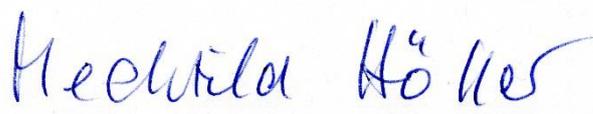
Geplant ist eine Neubebauung des ehemaligen Werksgelände der Fa. WECO Jägerstraße/Festenbergstraße in Düsseldorf-Eller. Die Umsetzung erfordert die Baufeldfreimachung mit Entfernung der Bestandsgebäude und des Bewuchses.

Reptilien – Zauneidechse, Mauereidechse und Waldeidechse

Auf dem Grundstück fehlen geeignete Strukturen zur Reproduktion und als Winterquartier für die o.g. drei Eidechsenarten. Ein Sandhaufen auf dem Flurstücke 334 (Abb. 2 und 6) wird aufgrund der isolierten, schattigen Lage als ungeeignet eingeschätzt.

Die theoretisch vorkommenden Eidechsenarten werden im Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) Teil A „Angaben zum Plan/Vorhaben“ geprüft (s. Seite 16).

Leverkusen, 23. Dezember 2021



Dipl.-Biol. Mechtild Höller
Am Telegraf 31
51375 Leverkusen
Telefon: 0214 / 54283
Email: me.hoeller@t-online.de

7. Literatur

- Bauckloh, M., Kiel, E.-F. & W. Stein (2007): Berücksichtigung besonders und streng geschützter Arten bei der Straßenplanung in Nordrhein-Westfalen. Naturschutz und Landschaftsplanung 39, (1), 2007
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) v. 14.10.1999, Anlage 1 Spalte 3 zuletzt geändert durch G. v. 25.3.2002
- Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG), vom 29. Juli 2009.
- Kiel, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 1/2005
- Kiel, E.-F. (2018): Aktuelle Vorschriften zur Artenschutzprüfung in NRW, Natur in NRW 2/2018
- LANUV (2021): Daten zu planungsrelevanten Arten im MTB 4707.3, LANUV-Internetseite
- Meinig, H., Vierhaus, H., Trappmann, C., Hutterer, R. (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia in Nordrhein-Westfalen.
- MUNLV (2016): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz); Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 06.06.2016
- MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein- Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.
- Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) v. 21.5.1992, Anhang IV, zuletzt geändert 2003

Anhang: Artenschutzprotokoll

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –	
A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)	
Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	Bauvorhaben Jägerstr./Festenbergstr. Düsseldorf-Eller
Plan-/Vorhabenträger (Name):	_____ Antragstellung (Datum): _____
<p>Geplant ist eine Neubebauung des Grundstücks. Vorher werden der Gebäudebestand zurückgebaut und die Vegetation entfernt. Geeignete Strukturen für Zaun-, Mauer- und Waldeidechsen fehlen. Reproduktion der drei Arten auf dem Grundstück sind nicht zu erwarten, Winterquartiere fehlen (vgl. Kap. 3.1). Demzufolge ist eine Betroffenheit dieser Arten nicht erkennbar (vgl. Kap. 4). Maßnahmen zur Vermeidung werden nicht erforderlich (Kap. 5). Bei Umsetzen des Bauvorhabens werden keine artenschutzrechtliche Tatbestände gemäß § 44, Abs. 1 Satz 1 bis 3 BNatSchG ausgelöst.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
<p>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allenweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p>	
<p>Verstöße gegen die Verbote des § 44 Absatz 1 Satz 1 bis 3 BNatSchG bzgl. Zaun-, Mauer- und Waldeidechse sind bei Umsetzung des Vorhabens nicht zu erwarten. Eine Art-für-Art-Betrachtung entfällt.</p>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
<p>Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:</p> <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen, und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</p>	